

Rassismus und Diskriminierung – auch bei uns Thema

Kaum ein Tag, an welchem nicht in Zeitungen, Radio und Fernsehen über rassistische Vorfälle, Gewaltakte, ja sogar Tötungen berichtet wird – und zwar nicht aus üblich verdächtigen Krisenregionen, sondern zunehmend auch aus gestandenen Demokratien wie den Vereinigten Staaten von Amerika und zahlreichen europäischen Staaten. Geht uns das etwas an?

Ja, es geht uns etwas an, wie es die gesamte Menschheit etwas angeht. Und es gibt auch internationale Bemühungen, Rassismus weltweit zu bekämpfen. Ein Instrument ist dabei das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) der Vereinten Nationen. Es wurde 1965 verabschiedet, in einer Zeit der Dekolonisierung und aufflammender Rassenunruhen. Liechtenstein trat erst 1990 der UNO bei und unterzeichnete das Übereinkommen 1999. Seitdem gelten die Bestimmungen der Antirassismuskonvention in Liechtenstein und flankieren die Grundrechtsbestimmungen, die gemäss liechtensteinischer Verfassung gelten.

Der Blick in die weite Welt verführt uns leicht zur Annahme, dass es Rassismus bei uns nicht gibt. Keine Polizisten, die Demonstrierenden nichtweisser Hautfarbe in den Rücken schiessen, keine bis an die Zähne bewaffnete Bürgerwehren, keine Black-Lives-Matter-Demonstrationen, keine Plünderun-

gen, kein Aufruhr. Und trotzdem: Die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und die Unterzeichnung von Konventionen kann für uns lehrreich sein, da uns von aussen aufgrund von menschenrechtsrelevanten Staatsverträgen ein Spiegel vorgehalten wird. Ist tatsächlich alles in bester Ordnung? Werden Menschen mit Behinderung fair behandelt? Gibt es Chancengleichheit für alle gesellschaftlichen Gruppen? Gibt es tatsächlich keine Korruption im Land? Oder eben: Rassismus bei uns kein Thema – oder doch?

2003, 2005 und 2011 hat Liechtenstein bereits Staatenberichte zur Antirassismuskonvention vorgelegt und von den zuständigen Stellen der Vereinten Nationen – dem UN-Ausschuss zur Beseitigung der Rassendiskriminierung – ein Feedback bekommen. Der Ausschuss holt jeweils auch Stellungnahmen von Nichtregierungsorganisationen ein, um ein möglichst umfassendes Bild über Rassismus im jeweiligen Land zu erhalten. Und das Ergebnis?

Der Ausschuss äusserte sich zu diversen Themen betreffend Liechtenstein und gab Empfehlungen ab: Anpassungen im Strafgesetzbuch, die Unterzeichnung weiterer Staatsverträge, die Einrichtung einer unabhängigen Menschenrechtsinstitution, Massnahmen gegen Rassismus, Vorschläge zu Aufenthalt und Einbürgerung, Empfehlungen betreffend Religionsgemeinschaften, Rechtsfragen zum Menschenhandel, migrationsbedingte Diskriminierung, Schwächen in der Datenlage, die Rolle der Zivilgesellschaft, Kommunikation zu Rassismus und Antirassismus sowie Vorschläge betreffend Massnahmen und Aktionen.

Die Empfehlungen blieben nicht wirkungslos. Zwar wird in Liechtenstein nicht sofort alles umgesetzt, aber wenn man die Länderberichte Liechtensteins betrachtet, stellt man fest, dass immer wieder Bezug auf frühere Ausschuss-Empfehlungen genommen und auf die Umsetzung von Empfehlungen hingewiesen wird. Der Schutz der Menschenrechte wird nicht nur durch

innerstaatliche Gesetzgebung, sondern direkt und indirekt auch durch Staatsverträge gestärkt und abgesichert. Vor Gericht können sich Betroffene zudem auch auf solche Staatsverträge berufen. Betreffend Rassendiskriminierung ist etwa eine Individualbeschwerde an den UN-Ausschuss möglich. All dies steht im Einklang mit einem der Schwerpunkte der liechtensteinischen Aussenpolitik, nämlich dem Schutz der Menschenrechte.

Literatur: Angst, Doris; Lantschner, Emma (Hg.) (2020): ICERD. Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Handkommentar. Baden-Baden: Nomos (darin ein Kapitel von Wilfried Marxer über Liechtenstein, S. 611–628).



DR. WILFRIED MARXER

Forschungsleiter Politik beim Liechtenstein-Institut

GASTKOMMENTAR